



Hermann-Schafft-Schule / Am Schloßberg 1 / 34576 Homberg (Efze)

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Hermann-Schafft-Schule

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schule mit den Förderschwerpunkten
Hören und Sehen

- Schulleitung -

Datum 13. August 2020

Auskunft Herr Schleicher

Zeichen SL/ER

Aktualisierte Informationen zur Aufnahme des Schulbetriebs am 17.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie konnten in den Ferien etwas entspannen und auch Kräfte sammeln. Ich denke, wir alle leben in einer Zeit, in der wir uns immer wieder neu anpassen müssen und unerwartete Veränderungen unseren täglichen Alltag bestimmen. Auch wir als Schule sind diesem dynamischen Prozess besonders unterworfen und können Regelungen immer nur für eine bestimmte Zeit finden und festlegen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei Ihnen für Ihre Geduld und die vertrauensvolle Zusammenarbeit vor den Ferien.

Sicherlich haben Sie bereits schon seit längerem auf ein Elternschreiben gewartet. Wir mussten aber feststellen, dass die Regelungen seitens des HKM zunächst sehr spät kamen und sich dann auf Grund der Infektionsentwicklung mehrfach verändert haben. Heute haben wir nun den aktualisierten Hygieneplan 5.0 erhalten, der die Grundlage für Beschulung ab Montag ist.

Ich möchte Sie nun mit diesem Schreiben konkret über die Schulsituation an der HSS und die nun gültigen Regelungen informieren.

Der Unterricht findet an fünf Wochentagen für alle Schülerinnen und Schüler statt. Der Unterricht beginnt um 8:15 Uhr und endet um 13:05 Uhr. Die Abfahrt der Busse findet um 13:15 Uhr statt.

Die Stundentafeln der jeweiligen Klassenstufen werden umgesetzt.

Die Wiederaufnahme des Ganztagsbetriebs ist aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht möglich. Dies gilt zunächst für die nächsten vier Wochen (bis zum 18.09.).

Wichtig: Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Essen und Getränke für die Schulzeit mit

Nachfolgend möchte ich auf einige Maßnahmen und Regelungen besonders hinweisen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer*innen, Erzieher*innen und schulische Mitarbeiter*innen ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände verpflichtend. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur im Klassenraum / Unterrichtsraum abgelegt werden.

Seite 1 von 2

Internet
www.hss-homberg.de

E-Mail
info@hss-homberg.de

Telefon
05681 7708 - 22

Telefax
05681 7708 - 18

Bankverbindung
Überweisungen nur an die Verbandshauptkasse des
LWV Hessen, Kassel
Kto-Nr. 409 100 700 7
BLZ 520 500 00
Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE04 5205 0000 4091 0070 07
BIC HELADEF520

Eine Einrichtung des
LWVHessen

- Wir empfehlen aber dringend, dass der Mund-Nasenschutz (Faceshield) **ab Klasse 5** für die nächsten zwei Wochen auch im Unterricht getragen wird. Die Lehrkräfte werden darüber mit den Schülerinnen und Schülern sprechen.
- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auch für schulfremde Personen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeiten verpflichtend.
- **Grundsätzlich** gilt die Vorgabe, dass auf dem Schulgelände ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen / Mitschüler*innen einzuhalten ist.
Ausnahme: Der Mindestabstand kann im Präsenzunterricht unterschritten werden, wenn die räumlichen Bedingungen dies erfordern.
- Weitere Hygienemaßnahmen
 - regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume
 - regelmäßiges Händewaschen
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette

Meine Kolleginnen und Kollegen bemühen sich, den Infektionsschutz soweit wie möglich zu gewährleisten. Auch die Schülerinnen und Schüler haben vor den Sommerferien gelernt auf die Hygienemaßnahmen zu achten.

Ich möchte Sie noch auf folgende **Verpflichtung** aufmerksam machen.

- **Kinder, die eindeutig krank sind, gehen grundsätzlich nicht in die Schule.**
- **Es besteht ein Besuchsverbot der Schule, wenn mindestens eines der relevanten, für Covid-19 typischen Symptome auftritt:**
 - **Fieber (ab 38,0 Grad)**
 - **Trockener Husten**
 - **Störung des Geruchs- und Geschmacksinns**
 - **Alle Symptome müssen akut auftreten**
- Bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung sind Sie verpflichtet uns umgehend zu informieren.
- Sollten Schülerinnen und Schüler an der Schule Krankheitssymptome zeigen (s.o.), werden sie in einem isolierten Raum betreut. Sie haben dann die **Verpflichtung** Ihre Kinder von der Schule abzuholen. Eine Beförderung im Schulbus ist ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin und appellieren an Ihre Verantwortung, dass nach Reisen aus einem Risikogebiet die Verpflichtung zur Einhaltung der Quarantäne oder einem Corona Test besteht.

Alle weiteren Informationen bitte ich dem beigefügten Hygieneplan und den Schreiben des HKM zu entnehmen.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Schulstart.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Alles Gute

Herzliche Grüße

Dietmar Schleicher

Schulleiter